

ANLAGE ZUR SATZUNG der SGi Raubach 1951 e.V.**A. Beiträge**

	Stand ab		
	<u>01.01.2018</u>	<u>01.01.2019</u>	<u>01.01.2020</u>
Jugendliche	42,00 €	42,00 €	48,00 €
Erwachsene	54,00 €	72,00 €	72,00 €
Familienbeitrag	96,00 €	108,00 €	120,00 €
Aufnahmegebühr	10,50 €	10,50 €	10,50 €

1. Die Aufnahme von Kindern in den Verein ist ab dem 10. Lebensjahr möglich.

B. Pfänder- u. Königschießen

1. Alle teilnehmenden Schützeninnen und Schützen ziehen ein Los. Das Los bestimmt die **Reihenfolge beim Schießen**.
Eine Teilnehmerin oder Teilnehmer, der nach der Auslosung erscheint, erhält automatisch die nächste aufsteigende Nummer.
2. Der teilnehmende Schütze, männlich oder weiblich, muß **mindestens 21 Jahre alt** sein. Beim Schießen auf den Rumpf gilt zusätzlich, daß die Schützin oder der Schütze **mindestens 5 Jahre Mitglied** der Schützengilde Raubach ist und **in den zurückliegenden 5 Jahren kein Schützenkönig/in** der Schützengilde Raubach war.
3. Der noch amtierende Schützenkönig/in gibt beim Pfänderschießen und beim Königsschießen am Sonntag jeweils den 1. Schuß ab.
Danach beginnt die Schützin bzw. der Schütze mit der Start-Nr. 1.
Im Anschluß daran schießt der amtierende Schützenkönig/in, beim Pfänderschießen in der ausgelosten Reihenfolge weiter.
4. Das **Startgeld** beträgt 10,00 EURO und gilt als Startberechtigung für beide Schießen (Pfänderschießen und Schießen am Schützenfest-Sonntag).

Die einzelnen Pfänder werden in folgender **Reihenfolge** abgeschossen:

- a. Zepter
- b. Reichsapfel
- c. Schweif
- d. Krone
- e. Rechte Schwinge = 2. Ritter
- f. Linke Schwinge = 1. Ritter
- g. Rumpf = Schützenkönig

5. Beim **Pfänderschießen** werden **Zepter, Reichsapfel, Schweif und Krone** geschossen.
Schwingen und **Rumpf** werden am **Schützenfest-Sonntag** geschossen.

6. Die Schützin bzw. der Schütze, der das Zepter abgeschossen hat, ist für Reichsapfel und Schweif **gesperrt**.
Der Schütze, der den Reichsapfel abgeschossen hat, ist für den Schweif **gesperrt**.
Ab dem Pfand Krone nehmen alle Schützen wieder teil.
Die Schützin bzw. der Schütze, der die rechte Schwinge abschießt ist für die linke Schwinge gesperrt.
7. Schützinnen/en, die die Pfänder Zepter, Reichsapfel, Schweif und Krone abgeschossen haben, erhalten als Auszeichnung eine **Anstecknadel**.
Für die Pfänder rechte Schwinge, linke Schwinge und Rumpf werden **Orden** überreicht.
8. Schießt eine Schützin bzw. ein Schütze, der bereits eine Schwinge abgeschossen hat, auch den Rumpf ab, so rückt die Schützin bzw. der Schütze nach, der die Krone geschossen hat. Ein weiteres **Nachrücken** geschieht in umgekehrter Reihenfolge der geschossenen Pfänder (nach der Krone also Schwinge usw.).
9. Ein Schuß auf den Rumpf ist für alle Schützinnen/en Pflicht. Nach diesem besteht die Möglichkeit, daß die Schützin bzw. der Schütze sich mit einem Betrag von 5,00 Euro freikaufen kann.
10. Der noch amtierende König mit seinen beiden Rittern kann sich nach dem ersten Schuß auf die rechte Schwinge mit einem Betrag von 5,00 Euro, auf Ritter und König, freikaufen. Der Pflichtschuß auf den Rumpf entfällt für sie.

C. Königspauschale

Der amtierende Schützenkönig/in erhält von der Schützengilde Raubach einen **einmaligen Zuschuß in Höhe von € 400,00**.

Dieser Betrag wird dem Schützenkönig/in vereinsintern gutgeschrieben - etwaige Forderungen der Schützengilde an den Schützenkönig werden von der Pauschale in Abzug gebracht (z.B. Getränkelieferungen anlässlich Schützenfest, etc.). Ein verbleibendes Guthaben wird am Ende des Königsjahres in bar ausgezahlt.

Erringt der amtierende König/in auch die **Kreiskönigswürde**, so wird ein weiterer Zuschuß in Höhe von € 75,00 gezahlt - dieser Zuschuß wird sofort in bar ausgezahlt.-

D. 1 Ehrungen / Geburtstage / Jubiläen Allgemein

Der Ehrungsausschuß besteht aus den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes.

Der Ehrungsausschuß erstellt die Regularien für die Ehrungen.

Vorschläge können von den Mitgliedern und dem Vorstand schriftlich bis zum 31.12. des lfd. Geschäftsjahres erfolgen.

Der Ehrungsausschuß prüft die Vorschläge und der gesamte Vorstand entscheidet über die Verleihung.

Ein Ehrenmitglied kann nur vom geschäftsführenden Vorstand einstimmig gewählt werden. Wird ein ehemaliger Vorsitzender vom Vorstand zum Ehrenvorsitzenden ernannt, beinhaltet dies gleichzeitig die Ehrenmitgliedschaft.

Die Ehrungen werden am Schützenfest-Sonntag nach dem Kirchgang vorgenommen

Die Satzung bleibt unverändert.

D. 2 **Ehrungen**

Der Ehrungsausschuß bestimmt Mitglieder, die für besondere Verdienste mit dem Verdienstorden der SGi geehrt werden.

Er ehrt die Schützen-/innen, die an der Landesverbands- und Deutschen Meisterschaft teilgenommen haben.

Er benennt zusätzlich die zu ehrenden Mitglieder an übergeordnete Verbände, Institutionen (RSB, DSB, SBR etc.).

D. 3 **Jubiläen**

Für 25-jährige Mitgliedschaft werden alle Mitglieder mit der silbernen Vereinsnadel und einer Ehrenurkunde geehrt.

Bei 40-jähriger Mitgliedschaft wird die goldene Vereinsnadel nebst Ehrenurkunde (gerahmt) überreicht, bei 50 bzw. und 60-jähriger Mitgliedschaft wird die eine Ehrenurkunde (gerahmt) überreicht.

D. 4 **Geburtstage/Hochzeiten**

Anlässlich "runder" Geburtstage' ab dem 60. Geburtstag erfolgt eine schriftliche Gratulation unter Beifügung eines Verzehr-Gutscheines des Schützenhauses Raubach im Wert von 25,-- EURO.

Bei Geburt erfolgt schriftliche Gratulation unter Beifügung eines Gutscheines im Wert von 25,00 EURO.

E: **Beerdigungen**

Die Schützengilde Raubach nimmt mit einer Ehrenformation dann teil, wenn die Beerdigung innerhalb des Kirchspiels Raubach erfolgt und das Mitglied (männlich und weiblich) mindestens 10 Jahre aktiv Uniform getragen hat. In den Stammdaten wird der Beginn als Uniformträger/in festgehalten.

Am Jahresende wird eine Anzeige für alle Todesfälle in der Zeitung inseriert.

Die Schützengilde Raubach nimmt auch dann mit einer Ehrenformation außerhalb des Kirchspiels und bei nichtuniformierten Mitgliedern teil, wenn dies von der betreffenden Familie ausdrücklich gewünscht wird.

Änderung der Anlage zur Satzung bei Todesfall (Zuschuß)

- Bei Bestattungen mit Uniform auf den Friedhöfen Raubach und Elgert im Holzsarg, wird ein Kranz nieder gelegt.
- Bei Urnen-Bestattungen mit Uniform wird eine kleine Schale und die Differenz des Betrages zum Holzsarg wird in einer Trauerkarte überreicht = Zuschuß.
- Bestattung im Ruhewald Steimel: Differenz zu einem Blumenstrauß o.ä. Der Vorstand kann in Einzelfällen (z.B. Nicht-Uniformierte) begleiten = Zuschuß!
- Nicht-Uniformierte Mitglieder erhalten eine Karte = Kein Zuschuß!

F. Versicherungen

Es besteht über die automatische Versicherung bei übergeordneten Verbänden folgende „freiwillige Versicherung“:

- a.) Jagd- und Sportwaffen-Versicherung; abgeschlossen bei Gerling, Köln
Versichert sind die vereinseigenen Waffen, Fernrohrer und Schießjacken
Bei Neukauf/Aussonderung muß jeweils Versicherungsschutz aktualisiert und an Gerling gemeldet werden.
- b.) Gebäudeversicherung Vereinsheim, Überdachung Bogenstand, Holzhütte
- c.) Inventar Vereinsheim
- d.) Glas Vereinsheim
- e.) seit 2009: freiwillige Ehrenamtsversicherung bei der VBG (versichert sind alle Mitglieder von VS, EWV und alle Funktionsträger, wie Jugendleiter/in, Fachwarte)
- f.) seit 2014: Veranstaltungshaftpflicht durch die Gothaer-Vers. (RSB)

G: Erledigung der Pressearbeit

Veröffentlichungen in den Mitteilungsblättern der VG Puderbach und Dierdorf sollen möglichst wöchentlich erfolgen. Stets aktuell sind Termine zu veröffentlichen.

Geschäftsführer: Alle Termine/Termin-Änderungen sind auch direkt an Pressewart zu melden

Vorsitzender: meldet an Pressewart die Veranstaltungen, bei denen ein Bus eingesetzt wird.

restlicher Vorstand: Jeder meldet für seine Zuständigkeit (Geschäftsführer bei Vatertag usw.)

Anzeigentext für Schützenfest : Abstimmung zwischen EWV, Schatzmeister und Pressewart

Anzeige zum Jahreswechsel: (gemeinsam mit SV Raubach und VVR)
Abstimmung zwischen Schatzmeister und Pressewart

H: Gelder für die Jugend und den Jugendleiter/in mit Übungsleiterlizenz

Die vom Sportbund Rheinland gezahlte Pauschale für den Übungsleiter, geht direkt an Jugendübungsleiter/in, um seine/ihre Auslagen damit zu bestreiten.